



Transitvisum (Schengen Visum, Typ C) / Flughafentransitvisum (Schengen Visum, Typ A)

Achtung: Für jeden Antragssteller wird ein komplettes Visadossier benötigt (auch für Kinder).

Bitte beachten Sie, dass bei einem Flug innerhalb der Schengen Zone (z.B. Zürich - Paris oder Zürich - Genf) die internationale Transitzone des Flughafens verlassen wird und eine Einreise in den Schengenraum stattfindet. In einem solchen Fall wird ein Einreisevisum benötigt (Transitvisum - Schengen Visum, Typ C), da Sie sonst von der Fluggesellschaft hier in Russland nicht an Bord gelassen werden.

Benötigte Dokumente für ein Transitvisum (Schengen Visum, Typ C, gemäß einheitlicher Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedsstaaten):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
Visumsantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
2. Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website)
5. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte oder Rückführung der Leiche im Todesfall).
6. Gegebenenfalls Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterreise an das Endziel (Visum oder Einreisebewilligung für den Drittstaat/das Zielland, Tickets für den Weiterflug).
7. Arbeitsnachweis (Schreiben des Arbeitgebers) mit Gehaltsangabe; für Studenten: Studentenausweis (Original und Kopie).
8. Nachweis der Zahlungsfähigkeit (Bankauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsbrief der Bank). Jede Person muss mindestens CHF 100.00 (oder Gegenwert in anderer Währung) pro Aufenthaltstag nachweisen können. **Das Vorzeigen von Bargeld wird nicht verlangt und ist**

unsererseits nicht akzeptiert!

Für Kinder unter 18 Jahren:

Zusätzlich:

9. Kopie der Geburtsurkunde.
10. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
11. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen.

Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:

12. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist.
13. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
14. Kopie der Geburtsurkunde.
15. Gegebenenfalls Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterreise an das Endziel (Visum oder Einreisebewilligung für den Drittstaat/das Zielland, Tickets für den Weiterflug).
16. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30'000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte oder Rückführung der Leiche im Todesfall).
17. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder Kopie des Schengen Visums des zweiten Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

Wenn sich im mit dem Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Staatsbürger einiger Länder benötigen in jedem Fall ein so genanntes Flughafentransitvisum (Schengen Visum, Typ A), auch wenn sie den internationalen Transitbereich nicht verlassen und keine Einreise in den Schengener Raum erfolgt.

Die Schweizerische Botschaft erteilt auf Anfrage gerne nähere Auskunft.

Benötigte Dokumente für ein **Flughafentransitvisum** (Typ A):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
Visumantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
2. Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der Reise oder der Rückreise nach Russland hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
4. Gegebenenfalls Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterreise an das Endziel (Visum oder Einreisebewilligung für den Drittstaat/das Zielland, Tickets für den Weiterflug).

Für Kinder unter 18 Jahren:

Zusätzlich:

5. Kopie der Geburtsurkunde und Übersetzung (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch).
6. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
7. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen.

Für Kinder, die im Pass der Eltern eingetragen sind:

8. Ein vollständig ausgefülltes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums" mit Unterschrift des Elternteils, in dessen Pass das Kind eingetragen ist.
9. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums (ein Foto auf das Antragsformular aufgeklebt, das Zweite angeheftet. Siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
10. Kopie der Geburtsurkunde und Übersetzung (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch).
11. Falls das Kind nur in Begleitung eines Elternteils reist, wird zusätzlich benötigt: notariell beurkundete Reisebewilligung des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie) oder Kopie des Schengen Visums des zweiten Elternteils, wenn er seinen Visumsantrag nicht gleichzeitig einreicht.

Die Bearbeitungszeit für einen Visumantrag beträgt **mindestens drei Arbeitstage nach Abgabe** (Abgabetag nicht eingerechnet) oder Eingang des kompletten Visagesuches bei unserer Stelle (Bearbeitungszeit und

Dossier Übermittlung durch die Outsourcer-Partnerfirma nicht eingerechnet), sowie **Bezahlung der Visagebühr**.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Transitvisa und Flughafentransitvisa sind persönlich oder durch ein bei der Schweizerischen Botschaft akkreditiertes Reisebüro oder durch enge Familienangehörige (Ehepartner/in, Mutter, Vater, Tochter, Sohn) zu beantragen. Bei Abgabe der Unterlagen durch enge Familienangehörige muss diese Person den Verwandtschaftsnachweis erbringen (durch Kopie der Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde: keine notarielle Beglaubigung oder Übersetzung notwendig) und sich ausweisen können.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 des Schengen Visa Kodex).
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 des Schengen Visa Kodex).

Moskau, 07.11.2019